

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 24.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: G20 – Polizeiliche Datenbank „Schwarzer Block“ (II)

Einleitung für die Fragen:

Bei der Polizei Hamburg werden mehrere CRIME-Datenbanken geführt, mindestens AURELIA, „Schwarzer Block“, „Sportgewalt“ und „Türstehergewalt“, „Intensivtäter“, „Sexualdelikte“, „Tötungsdelikte“, „DIET“ und „Geldwäsche“. Die Datei „Schwarzer Block“ ist nach dem G20-Gipfel eingerichtet worden und umfasst die Eintragung von knapp 11.000 Personen (vergleiche Drs. 22/1363). Es handelt sich damit um eine gigantische Datei, die allein schon aufgrund ihrer Größe den Ansprüchen an Datenqualität und Datensicherheit kaum gerecht werden kann. Zudem geht für die Betroffenen mit der Eintragung ein erhebliches Kriminalisierungs- und Stigmatisierungsrisiko einher.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Datenbank CRIME (Criminal Research and Investigation Management Software) wird seit dem Jahr 2000 von der Polizei Hamburg genutzt.

CRIME dient der Auswertung von Informationen, die die Polizei im Zusammenhang mit Ermittlungen auf Grundlage der Strafprozessordnung (StPO) und/oder des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) erhoben hat.

Für jede CRIME-Datei werden durch eine eigene Errichtungsanordnung (EAO) auf Basis der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen und des formulierten Dateizwecks die zu speichernden Daten festgelegt. Durch die Mandantentrennung in der Datenbank CRIME stehen die einzelnen Anwendungsdateien nur den in der jeweiligen EAO beschriebenen dateiführenden Dienststellen und gegebenenfalls berechtigten Mitarbeitern weiterer Dienststellen zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt innerhalb der dateiführenden Dienststelle eine an der konkreten Erforderlichkeit orientierte personalisierte Rechtevergabe.

Aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor können ausgewählte Daten entsprechend der in der EAO definierten Personenrollen übernommen werden. Aus der Datenbank CRIME heraus lassen sich Abfragen in den Auskunftssystemen Einwohnermeldeauskunft (EWO), Polizeiliches Auskunftssystem (POLAS), ComVor-Index, Zentrales Fahrzeugregister (ZFZR/ZEVIS) und Ausländerzentralregister (AZR) initiieren.

Umgekehrt ist aus den genannten Auskunftssystemen oder aus ComVor eine Abfrage in CRIME nicht möglich. Die CRIME-interne Suchfunktion ist auf einzelne CRIME-Dateien beschränkt. Ein dateiübergreifender automatisierter Abgleich ist nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Ist bei einer Abfrage im Einwohnermeldesystem sichtbar, ob die Person in einer CRIME-Datei gespeichert ist?*

Wenn ja, wird sichtbar, in welcher Datei die Person gespeichert ist, und welche Informationen werden dabei sichtbar?

Frage 2: *Ist bei einer Abfrage im Zentralen Fahrzeugregister sichtbar, ob die Person in einer CRIME-Datei gespeichert ist?*

Wenn ja, wird sichtbar, in welcher Datei die Person gespeichert ist, und welche Informationen werden dabei sichtbar?

Frage 3: *Ist bei einer Abfrage im Polizeilichen Auskunftssystem (POLAS/INPOL) sichtbar, ob die Person in einer CRIME-Datei gespeichert ist?*

Wenn ja, wird sichtbar, in welcher Datei die Person gespeichert ist, und welche Informationen werden dabei sichtbar?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Nein.

Frage 4: *In welchen Datenbanken/Auskunftssystemen können Polizisten/-innen noch ohne spezifische Sonderbefugnisse Auskünfte über Personen einholen und in welchen dieser Systeme ist in welchem Umfang sichtbar, ob eine Person in einer CRIME-Datei gespeichert ist?*

Antwort zu Frage 4:

In keiner der polizeilichen Datenbanken/Auskunftssysteme können Bedienstete der Polizei Hamburg Auskünfte zu Personen ohne individuell erteilte Berechtigungen für die einzelnen Datenbanken/Auskunftssysteme nicht abfragen.

In den polizeilichen Datenbanken/Auskunftssystemen gibt es keine technisch implementierten Querverweise auf CRIME. Ob und in welchem Umfang eine Person zusätzlich in CRIME erfasst ist, ist für Abfragende nicht erkennbar. Entsprechend den für den einzelnen Bediensteten vergebenen Rechten ist für jedes Auskunftssystem eine separate Abfrage erforderlich.

Frage 5: *Auf die Frage, nach welchen Kriterien eine Eintragung in der CRIME-Datei „Schwarzer Block“ erfolgt, verweist der Senat darauf, dass dies nur geschehe, wenn „dies im Sinne des Dateizwecks“ erforderlich ist (vergleiche Antwort auf Frage 8, Drs. 22/1363). Wie qualifiziert und konkret müssen die Hinweise zu einer verdächtigen Person sein, damit ihre Speicherung im Sinne des Dateizwecks erforderlich ist?*

Antwort zu Frage 5:

Im Sinne der Fragestellung müssen zumindest Tatsachen vorliegen, die auf eine mögliche Täterschaft oder Teilnahme an den der Datei zugrunde liegenden Straftaten schließen lassen.

Frage 6: *Inwieweit wurden bei der Errichtung der Datei die einzelnen Eintragungen hinsichtlich der Qualität der Daten geprüft und wie erfolgte die Prüfung konkret?*

Antwort zu Frage 6:

Im Vorwege der Eingabe wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit schreibendem Zugriff auf die Datei durch einen lokalen Administrator eingewiesen. Die Einweisung umfasste auch die Anleitung für die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Speicherung. Die Einhaltung des Qualitätsstandards erfolgte durch den Vorgesetzten oder einen lokalen Administrator im Rahmen der täglichen Betreuung.

Frage 7: *Welche Inhalte werden zu den Personen, die in der CRIME-Datei „Schwarzer Block“ eingetragen sind, gespeichert?*

Antwort zu Frage 7:

Vor jeder Speicherung von Daten in der Datei „Schwarzer Block“ erfolgt eine Einzelfallbetrachtung. Die Polizei speichert nur die zur Erfüllung des Dateizweckes erforderlichen Daten.

Die Offenlegung von Einzelkriterien der Datei „Schwarzer Block“ berührt die polizeiliche Taktik und wäre dazu geeignet, dass sich von polizeilichen Maßnahmen betroffene Personen auf die polizeilichen Vorgehensweisen einstellen könnten. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizei im Bereich der politisch motivierten Kriminalität wird daher von einer Beantwortung abgesehen.

Frage 8: *In welchen Situationen beziehungsweise aus welchen Anlässen erfolgt eine Abfrage in der CRIME-Datei „Schwarzer Block“?*

Antwort zu Frage 8:

Abfragen erfolgen ausschließlich zur Aufklärung von Straftaten, die im Zusammenhang mit den Ereignissen anlässlich des G20-Gipfels stehen, zum Zweck der Qualitätssicherung/Datenschutzkontrolle sowie zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Auskunftsersuchen.

Frage 9: *Aus welchen Gründen sind Beamte/-innen des LKA 6 (Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität) leseberechtigt für die CRIME-Datei „Schwarzer Block“?*

Antwort zu Frage 9:

Es wurden vier Mitarbeiter des LKA 6 mit Leseberechtigungen ausgestattet, um die Bearbeitung vertraulicher Hinweise wahrnehmen zu können.

Frage 10: *Auf die Frage nach Speicher- und Löschfristen der Dateieinträge antwortet der Senat, dass die Löschung nach Abschluss des Verfahrenskomplexes geschehe. Zudem weist der Senat darauf hin, dass Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel von Polizei und Staatsanwaltschaft als ein Verfahrenskomplex betrachtet würden. Ist diese Antwort so zu verstehen, dass Löschungen (außer in Ausnahmefällen) nicht erfolgen, solange der Gesamtkomplex G20 nicht vollständig abgeschlossen ist?*

Antwort zu Frage 10:

Datensätze aus Einzelkomplexen, die zur Erfüllung des Dateizwecks nicht mehr erforderlich sind, wurden bereits und werden vor Abschluss des Verfahrenskomplexes gelöscht.

Frage 11: *Im Vorwort der Drs. 22/1363 berichtet der Senat, dass seit dem Akkreditierungsentzug von Journalisten/-innen während des G20-Gipfels aufgrund fehlerhafter Daten umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt worden seien. Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden seitdem hinsichtlich der Eintragung in einer CRIME-Datei im Allgemeinen und hinsichtlich der Eintragung in der CRIME-Datei „Schwarzer Block“ im Besonderen getroffen?*

Antwort zu Frage 11:

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen beziehen sich auf polizeiliche Datenbanken insgesamt und nicht explizit auf die Datenbank CRIME. Dies vorausgeschickt, wurden folgende Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergriffen:

- Einrichtung einer datenschutzrechtlichen Qualitätssicherung personenbezogener Daten bei Akkreditierungsverfahren sowie die Bündelung der Bearbeitung datenschutzrechtlicher Auskünfte beim Leitungsstab, Referat Datenschutz (LSt 23). Werden in diesem Zusammenhang fehlerhafte Daten korrigiert oder gespeicherte Daten gelöscht, verbessert dies unmittelbar die Datenqualität in den polizeilichen Dateien.

- Im Landeskriminalamt wurde der Fachstab „Grundsatz- und Datenschutzangelegenheiten der kriminalpolizeilichen Informationstechnik (IT)“ (LKA FSt 5) eingerichtet. Unter anderem wurden Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte unter Mitwirkung des behördlichen Datenschutzbeauftragten (behDSB) der Polizei durchgeführt.
- Über jede Einrichtung einer CRIME-Datei wird der behDSB durch die Übersendung einer Kopie der EAO in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung ist der behDSB befugt, jederzeit Prüfungen von CRIME-Dateien durchzuführen.
- Die Vergabe der Berechtigungen zur Eingabe von Daten in CRIME-Dateien erfolgt auf der Grundlage des in der jeweiligen EAO festgeschriebenen Rechte- und Rollenkonzepts in strenger Ausrichtung zur Erfüllung des Dateizwecks. So wird sichergestellt, dass ausschließlich speziell geschulte Mitarbeiter Eintragungen in den Dateien vornehmen können. Die Schulungen werden durch die Akademie der Polizei Hamburg durchgeführt.

Für die ausschließlich zu Strafverfolgungszwecken eingerichtete CRIME-Datei „Schwarzer Block“ wurden über die genannten Maßnahmen hinaus keine zusätzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen getroffen.

Frage 12: *Wie viele Personen sind in welcher CRIME-Datei gegenwärtig eingetragen? Bitte nach der jeweiligen Datei und nach Personenkategorien entsprechend der Eintragungsmöglichkeiten (Beschuldigte/-r, Verdächtige/-r, Zeuge/-in et cetera) differenzieren.*

Antwort zu Frage 12:

Die Polizei Hamburg führt CRIME-Dateien zu unterschiedlichen Ermittlungszwecken:

- Zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten gemäß PoIDVG (Vorsorgedatei).
- Zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten gemäß PoIDVG und gleichzeitig zur Aufklärung von Straftaten gemäß StPO (Mischdatei).
- Zur Aufklärung von Straftaten gemäß StPO, wenn es erforderlich ist, die zu erwartende Vielfalt und Menge an Daten vollständig recherchefähig in einer Datenbankanwendung zu erfassen und auszuwerten (Ermittlungsdatei).

Derzeit sind neben der Datei „Soko Schwarzer Block“ noch weitere acht Ermittlungsdateien nach StPO existent. Diese gehören zu derzeit noch laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahren. Eine Offenlegung der Dateinamen und Aufschlüsselung der in den Ermittlungsdateien gespeicherten Personendaten könnte Rückschlüsse auf die Ermittlungsverfahren zulassen. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei daher aus kriminaltaktischen Gründen von weiteren Angaben ab.

Zu den Gesamtzahlen der mit Stand 28. September 2020 in den CRIME-Ermittlungsdateien enthaltenen Personendatensätzen sowie den aufgeschlüsselten Zahlen für die Vorsorgedateien siehe Anlage.

Vorsorgedateien gemäß PoIDVG

Vorsorgedatei	Beschuldigte(r)	Verdächtige(r)	Beschuldigte(r) / Verdächtige(r)	unbekannte(r) Beschuldigte(r)	unbekannte(r) Tatverdächtige(r)	Potentielle Täter	Gefährder	Störer	Relevante Person	Kontakt-/ Begleitperson	Gefährdete Person
Intensivmäter	417	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Türstehergewalt	-	-	615	-	-	-	-	-	-	-	-
Sportgewalt	61	-	-	-	-	-	-	31	-	-	-
Sexualdelikte	339	11	-	322	175	-	73	-	-	-	-
Organisierte Kriminalität	3.996	734	-	-	-	180	-	-	-	18	-
Rauschgift	2.280	-	-	-	-	1.121	-	-	-	137	-
Zuhälter- und Milieukriminalität	1.145	358	-	-	-	-	-	-	-	-	986
AURELIA	-	-	237	-	-	-	-	-	-	-	-
Extremismus / Terrorismus (DIET)	-	-	-	-	-	-	10	-	2	-	-

Ermittlungsdateien gemäß StPO

Ermittlungsdatei	Beschuldigte(r)	Beschuldigte Bildauswertung	Verdächtige(r)	unbekannte(r) Verdächtige(r)	Zeugen	Hinweisgeber	Opfer / Geschädigte	Kontakt-/ Begleitperson	Anschlussinhaber
Soko Schwarzer Block	766	935	-	-	-	-	-	-	-
weitere 8 Ermittlungsdateien	45	-	629	16	3.312	432	96	1.281	1.158